

Interpellation FDP-Fraktion:**«Koronar- und Klappenchirurgie in St.Gallen – quo vadis?»**

Es wurden im Kantonsrat bereits im November 2003 und im Februar 2004 die Interpellationen 51.03.66 und 51.04.03 zu dieser Thematik eingereicht und von der Regierung beantwortet. Im Februar 2008 hat das Parlament das Postulat 43.07.38 «Herzchirurgie als wichtiger Standortfaktor» mit 87:42 Stimmen überwiesen. Die Entwicklungen und der Fortschritt in der Medizin, aber auch das wirtschaftliche Umfeld verändern sich manchmal rascher, als dass die politischen Mühlen mahlen. Die Antwort der Regierung zu diesem Postulat steht weiterhin aus, obwohl der Stellenwert der Koronarchirurgie für die Bedeutung der medizinischen Versorgung sich rasch ändert und immer mehr zunimmt.

So sucht eine grosse Privatklinik in St.Gallen einen Käufer und es besteht die Möglichkeit, dass ein privater Anbieter hier eine herzchirurgische kombiniert mit einer kardiologischen Klinik einrichtet. Dass dies auch aus wirtschaftlicher Sicht durchaus interessant sein kann, zeigt die Tatsache, dass in Luzern in einer Privatklinik eine Herzchirurgie eingerichtet werden soll, obwohl am Kantonsspital Luzern bereits ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.

In der Kardiologie haben sich neue Therapieformen etwa in der Behandlung von Herzklappenerkrankungen oder Rhythmusstörungen etabliert, die eine enge Zusammenarbeit mit einer Herzchirurgie vor Ort bedingen. Damit das Kantonsspital St.Gallen, als grösstes nichtuniversitäres Zentrumsspital, den Anschluss in diesem Bereich nicht verpasst, gilt es hier rasch gesundheitspolitische Entscheide zu treffen.

Wir bitten deshalb die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung der Kardiologie am KSSG, falls ein privater Anbieter im Raum St.Gallen in nächster Zeit eine herzchirurgische und kardiologische Klinik einrichtet?
2. Welchen Einfluss hätte dies auf andere Bereiche am KSSG wie z.B. die Intensivmedizin, die Radiologie, die Pneumologie, die Anästhesiologie oder das Blutspendewesen, aber auch auf die Aus- und Weiterbildung und die Forschung?
3. Wie hoch wären allfällige Investitionskosten für eine Koronarchirurgische Klinik am KSSG und von welchen Betriebskosten müsste ausgegangen werden, auch im Vergleich zur heutigen vertraglichen Lösung mit dem Universitätsspital Zürich und den Einnahmen, die Privatspitäler mit herzchirurgischen Patienten aus dem Kanton St.Gallen erzielen?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit mit einem Universitätsspital in dem Sinn, dass externe Fachleute herzchirurgische Leistungen am KSSG erbringen könnten, ähnlich wie dies am Kantonsspital Luzern jahrelang gemacht wurde?
5. Wie beurteilt die Regierung das Patientenbedürfnis einer möglichst wohnortnahen Behandlung bei diesem Krankengut?
6. Hat die Regierung die Absicht, dem geänderten medizinischen und wirtschaftlichen Umfeld Rechnung zu tragen, um möglichst rasch eine koronar- und klappenchirurgische Versorgung am Kantonsspital St.Gallen einzurichten?
7. Bis wann ist mit einer Antwort auf das Postulat 43.07.38 zu rechnen?»

22. Februar 2010

FDP-Fraktion